

**Alexander Licht, MdL**  
**Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion**  
**im Landtag von Rheinland-Pfalz**

Redebeitrag zur  
29. Plenarsitzung, Mittwoch, 26. April 2017

**Hahnverkauf**

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

26.04.2017

Anrede,

vor knapp vier Wochen wurde das „Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz“ in seinem zweiten Verkaufsanlauf ins Plenum eingebracht.

Zwei Feststellungen zu Beginn:

- Mit diesem Gesetz soll die Geschichte eines erneuten Scheiterns in einem Großprojekt durch ausschließlich SPD Minister, Staatssekretäre sowie Geschäftsführer ihr vorläufiges Ende finden.
- Seit Montag, seit der Vorstellung des Rechnungshofberichts zum Scheitern des ersten Verkaufsversuchs des Flughafens an offensichtliche Betrüger, kann die heutige Debatte nicht ohne Einfluss des Berichtes geführt werden.

Die Anhörung zum Gesetz machte einmal mehr deutlich, dass wir wegen fehlender oder geschwärzter Daten nicht in der Lage sind, den Geschäftsplan des Käufers zu bewerten. Bei der Ertragsplanung sind die Jahre 2018 bis 2023 in den Dokumenten komplett geschwärzt.

Hierdurch sind wesentliche Parameter nicht erkennbar, etwa die Umsatzentwicklung nach Hauptsegmenten, das Passagieraufkommen, das Frachtaufkommen, der Cashflow, die EBITA-Entwicklung, die Beschäftigtenzahlen, die Arbeitsplätze sowie Kostenentwicklung in Abhängigkeit von Umsatz und Gesamtleistung. Eine Vermögens- und Finanzplanung fehlt vollständig.

Wie sind die konkreten Planungen des Käufers? Wie will er sich strategisch am Markt ausrichten? Wie sind seine Finanzierungspläne; seine Investitions- und Personalvorhaben? Wie wird sich das Eigenkapital durch Verluste in den kommenden Jahren verändern?

Warum hat die Landesregierung eine Patronatserklärung des Konzerns für die Käufergesellschaft gegenüber dem Käufer nicht einmal angesprochen? Wer sich ernsthaft Sorgen um die Zukunft des Flughafens macht, den müssen die Fragen interessieren.

Dass diese Fragen des Datenraums keinen von den regierungstragenden Parteien genannten Experten zur Anhörung interessierten, hat nur einen Grund: Nach dem kontinuierlichen Niedergang unter der Führung der Landesregierung wird jeder Private – egal wie – als die bessere Alternative gesehen. Nur „egal wie“ ist keine gute Option einer Zustimmung für ein Gesetz! Wichtige Grundlagen des Gesetzes bleiben bis zum heutigen Tag ohne Antwort, ohne Transparenz!

Die Fehler, Versäumnisse, das Auslassen jedweder Sorgfaltspflicht im ersten, gescheiterten Verkaufsverfahren wurde auf Initiative der CDU, - der sich dann alle Parteien anschlossen – durch den Landesrechnungshof untersucht und am Montag dieser Woche als Bericht dem Parlament, der Öffentlichkeit, vorgestellt.

Ein solcher Bericht führt in jedem Betrieb, in jedem Konzern fast automatisch zu Entlassungen. Ich befürchte, das werden im Verkaufsprozess nur Mitarbeiter am Flughafen im Hunsrück sein.

Warum kann ich an dem Bericht LRH nicht vorbeigehen, wenn es doch eigentlich nur um den Verkauf der rheinland-pfälzischen 82,5 % Anteile am Flughafen Hahn an eine Enkel-GmbH des chinesischen Großkonzerns HNA geht?

Nun, legt man den Bericht des gescheiterten Verkaufs an die Chinesische SYT über das Verfahren des zweiten Anlaufs eines Verkaufsverfahrens, so ergeben sich Parallelen, Deckungsgleichheiten der Intransparenz, oder bisher nicht aufgeklärte bzw. von der Regierung stets bestrittene Sachverhalte.

Ja, wir, die CDU Fraktion, wir hatten – gerade im zweiten Verfahren - im Oktober/November letzten Jahres einen Weg eingeschlagen, der einen Verkauf an einen Privaten nicht unnötig blockieren sollte. Wir haben uns entschlossen, darauf zu achten, dass es nicht einen einzigen Tag des Blockierens im Verfahren durch die CDU geben wird. (Dass wir erst heute in der 2. Lesung sind, ist nicht unser Verschulden.)

Unser Abstimmungsverhalten aber haben wir sehr früh an Bedingungen geknüpft. Ich wiederhole aus meiner Rede zur Einbringung des Gesetzes: **Schon am 14. November letzten Jahres** haben wir, die CDU Fraktion, in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten um Unterlagen gebeten. Ich zitiere aus dem Text:

„Für den Fall, dass die Landesregierung erwägt, das Parlament erneut über ein Gesetzgebungsverfahren in den Verkauf einzubinden, bitten wir bereits jetzt darum, dem Landtag für seine Beratungen zeitnah folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Eine **namentliche Aufstellung** der Bieter, die die Sicherheitsleistung iHv 250.000 Euro hinterlegt haben (vor dem Hintergrund, dass sich unter den Bietern auch neu gegründete Unternehmen befinden sollen, sollten aus dieser Aufstellung auch die an den einzelnen Bietern beteiligten Personen und / oder Gesellschaften sowie der Organe der Gesellschaften erkennbar sein),
- die **Businesspläne** aller Bieter, die die Sicherheitsleistung iHv 250.000 Euro hinterlegt haben,
- **aussagekräftige Unterlagen zu den Geboten**, die die Bieter abgegeben haben,
- das **Ergebnis ggf. erfolgter Due-Diligence-Überprüfungen** sowie
- das **Ergebnis der bisherigen Abstimmung mit der EU-Kommission**.

**Wir haben unsere Forderung dann mündlich auf die drei verbliebenen Bieter beschränkt.**

Bis heute ist keine dieser Bedingungen für eine Zustimmung erfüllt.

- Wenn von einer Opposition das Vertrauen in eine Entscheidung der Regierung erwartet wird, dann muss die Regierung für Transparenz der Entscheidung, für Transparenz der Entscheidungswege sorgen.
- Wenn die Regierung im Verkauf ca. 10 Millionen € nur erlässt und gleichzeitig ca. 12 Millionen € an Berater verausgabt und dem Steuerzahler weitere bis zu 100 Millionen € an Leistungen an den Käufer abverlangt, dann will ich als Parlament eigene Kontrollmöglichkeiten im Verfahren.

Und das hat die Landesregierung bis zum heutigen Tag verweigert. Wie soll ich ohne Eigenkontrolle einer Regierung Glauben schenken, wenn ich folgende Hinweise des seit zwei Tagen vorliegenden Berichtes des LRH analytisch betrachte - Zitat aus dem Bericht:

**„Es ist nicht erkennbar, dass das Land weitere beihilferechtlich zulässige Handlungsoptionen wie die Notifizierung des Privatisierungsvorhabens als Beihilfe, die Fortführung des Flughafens in Eigenregie oder eine etwaige Liquidation einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und ernsthaft in Betracht gezogen hätte. Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen wären haushaltsrechtlich geboten gewesen.“** So der Rechnungshof.

Weitere zulässige Handlungsoptionen wurden dem Parlament immer als ausgeschlossen dargestellt.

Oder an anderer Stelle heißt es:

**„Zugleich wird hier deutlich, dass der Höchstpreis keineswegs zwingend und stets mit dem – letztlich allein entscheidenden – Marktpreis identisch ist.“**

Ich zitiere weiter:

**„Dies geht so weit, dass es – wie es die Fallbearbeiter der Generaldirektion (GD) Wettbewerb gegenüber dem Land erläuterten – Gründe geben kann, einen Bieter, der lediglich einen symbolischen Euro zu zahlen bereit ist, gegenüber anderen auch deutlich höher Bietenden vorzuziehen.**

**Sogar ein negativer Kaufpreis ist dann denkbar, wenn der staatliche Verkäufer überzeugend zu begründen vermag, dass der damit einhergehende Verlust wirtschaftlicher ist, als gar kein Verkauf und eine Liquidation.“**

Eine Argumentation unsererseits in diese Richtung wurde von der Regierung immer vehement mit Hinweis auf die EU bestritten. Sie wurde jetzt vom Landesrechnungshof bestätigt.

Anrede, die Regierung hat den Verkauf der rheinland-pfälzischen Anteile – der 82,5% - an die neugegründete HNA Airport Group GmbH schon unterzeichnet. Einer Tochter wiederum der Hainan Air Travel Service Co. Ltd. (Sitz in Haikou Stammkapital 500.000 €). Diese ist wiederum Teil, also auch Tochter des HNA Konzerns.

Die Regierung schließt also erneut einen Vertrag, präsentiert einen Bieter, legt den Vertrag wieder ohne Anlagen vor. Die müssen wir dann wieder einfordern, dann fehlen die Businesspläne, die werden dann auf Aufforderung dem Parlament geschwärzt geliefert.

Führt man sich vor Augen, dass der EU zur Zustimmung zur Beihilfe ein vollständiger Unternehmensplan vorgelegt wird, dieser aber zur Zustimmung des Landtages mit einem Beihilfevolumen von bis zu EUR 74,9 Mio. zuzügl. 25 Millionen Haftung für Umweltschäden vorenthalten wird, ist dies grotesk.

Derjenige, der keinen Euro in das Unternehmen steckt, erhält vollständige und ausreichende Informationen, derjenige, der bis zu EUR 74,9 Mio. an Beihilfe leisten soll, dem sollen diese Informationen nicht zur Verfügung stehen.

Vielleicht ist die HNA die beste Option. Aber die Möglichkeit, das zu überprüfen, geschweige jedwede Alternativen im Verkaufsprozess wurden dem Parlament vorenthalten.

Ich selbst habe mich schon sehr früh positiv in einer Einschätzung eines möglichen Bieters HNA geäußert. Nur: Die HNA ist erst zum Bieter nach dem Zuschlag an die ADC geworden und das bietet eine offene Flanke für Klagen.

Der Bieter war erst ADC Deidesheim mit zweifelhaften chinesischen Gesellschaftern, wie sich jetzt herausstellt. Sie hatte auch die geforderte Kautions hinterlegt. An diese, oder einen gänzlich neuen Gesellschafter will Hessen seine Anteile nach wie vor nicht verkaufen.

Einer ADC Deidesheim, die nichts mit Deidesheim außer einem Briefkasten teilt, hätte ich schon keine Grundstücke am Hahn verkauft.

Aber genau das haben Sie im Sommer 2016 getan: Herr Staatssekretär Stich war noch im Flugzeug auf dem Rückweg aus China, das saß Herr Barbaro schon mit Herrn Englert am Verhandlungstisch.

Dieser Notverkauf durch Staatssekretär Barbaro im Sommer 2016 wird noch Probleme bringen. Denn hier finden Sie schon eine bedeutende Parallele zu den Vorwürfen des RH – auch hier wurden die Geschäftspartner **ohne** die erforderliche Sorgfalt geprüft.

Und dann lesen wir im Rechnungshofbericht, dass Minister Lewentz dem Kabinett offenbar eine Entscheidungsvorlage auf den Tisch gelegt hatte, die nicht den tatsächlichen Sachverhalt abbildete. So sagt es der Landesrechnungshof.

Aber wie soll ich einer Regierung blind vertrauen, die sich selbst hintergeht und sich selbst in einer Kabinettsvorlage die Unwahrheit (Lüge) präsentiert? Der Rechnungshof umschreibt das Wort Lüge noch höflicher.

Ich zitiere:

**„Das Innenministerium stellte in seiner Vorlage an den Ministerrat vom 18. Mai 2016 die Sach- und Rechtslage im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile nicht aktuell, vollständig und differenziert dar. Die Vorlage erweckte den unzutreffenden Eindruck, der Businessplan sei geprüft, er beruhe auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten, bei SYT handele es sich um einen seriösen Geschäftspartner und der Verkauf sei nach den Vorgaben der EU-Kommission nur an SYT als Höchstbietenden möglich.“**

Wie sollen wir ein Gesetz beschließen, dessen wesentliche Grundlagen im Dunkeln liegen, oder gar vollständig geschwärzt sind? Wie sollen wir diesem Gesetz zustimmen, wenn der druckfrische Rechnungshofbericht Verhaltensweisen und Entscheidungsmuster kritisiert, die die Regierung im zweiten Verkaufsverfahren eben nicht abgestellt hat?

Es tut mir leid, einem solchen Gesetz kann die CDU-Fraktion mit diesen Voraussetzungen nicht seine Zustimmung geben.